

Kiel, den 26.11.2024

Betreff: Sprechzettel zur Haushaltsanmeldung 2025 für V M

Anrede

Allgemeine Rahmenbedingungen zur Haushaltsanmeldung 2025:

- Die Anforderungen, denen mit dem Haushaltsentwurf 2025 begegnet wird, sind groß. Die **schwache Dynamik der deutschen Wirtschaft** führt zu einer unplanmäßigen Entwicklung der Steuereinnahmen. Außerdem belastet der zwischenzeitlich **rapide Zinsanstieg** ab 2022 den Landeshaushalt in erheblichem Maße.
- Die **Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine und auch anderen Teilen der Welt** bedeutet Ausgaben für den Landeshaushalt in bedeutsamen Umfang. Als direkte Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind unter anderem die verstärkten Anstrengungen zur **Erlangung der Energiesouveränität** zu werten, die Investitionen auch des Landes in beträchtlicher Höhe erfordern. Hinzu kommen notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der **Jahrhundertsturmflut an der Ostseeküste** im Oktober 2023. Diese machen eine erhebliche finanzielle Beteiligung des Landes an den Küstenschutzmaßnahmen, mit denen zukünftigen Ereignissen begegnet werden soll, erforderlich.
- Bereits mit dem Haushalt für 2024 wurde angesichts der notwendigen **Haushaltskonsolidierung** ein erstes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem ab 2024 strukturell rund **100,0 Mio.** Euro p. a. eingespart werden (**Tranche I**). Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 sind die bis dahin noch von einigen Ressorts und der StK zu erbringenden strukturellen Einsparungen aus der Tranche I umgesetzt worden.
- Mit dem Haushaltsentwurf 2025 wird ein weiterer Betrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Gesamthöhe von **187,3 Mio. Euro als Tranche II** eingespart.

- Mit dem Haushaltsentwurf 2025 werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen aus 2024 fortgeführt bzw. intensiviert: **verbindliche Personalbudgets** der Ressorts, der weitestgehende Verzicht auf einen Zuschuss an das IMPULS-Programm aus dem Gesamthaushalt sowie das Aussetzen der Zuführung zum Versorgungsfonds.
- Nach Konsolidierung verbleibt für 2025 ein Handlungsbedarf in Höhe von **185,5 Mio. Euro**, der in Form einer **globalen Minderausgabe** in gleicher Höhe ausgebracht werden soll. Diese globale Minderausgabe ist **im Haushaltsvollzug des Jahres 2025** durch die StK und die Ressorts **aufzulösen**. Der Einzelplan 14 bleibt ausgenommen.

Allgemeines zur HH-Anmeldung des MEKUN:

Die Haushaltsaufstellung des MEKUN erfolgte auch in 2025 unter

- dem Leitgedanken der Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung,
- sowie der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielvorstellungen.

Die HH-Anmeldung 2025 erfolgte unter den vorstehend genannten schwierigen Rahmenbedingungen.

Ich möchte aber heute die Gelegenheit nutzen, auf einige voraussichtliche Eckdaten, erbrachte Konsolidierungsbeträge des MEKUN sowie inhaltliche Schwerpunkte des Haushaltsentwurfes einzugehen.

Eckdaten

Das MEKUN setzt mit den Mitteln des Einzelplanes 13 und des Kapitels 1613 in IMPULS umfangreiche Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, des Natur- und Umweltschutzes, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft sowie des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit um.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind in unserem Einzelplan 13 im Haushaltsentwurf 2025 **Nettoaussgaben** in Höhe von rund **511 Mio. EURO** angemeldet.

Die **Aussgaben für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Bau-maßnahmen betragen rd. **139 Mio. EURO**, was einen Anteil von 27 % der angemeldeten Nettoaussgaben in 2025 entspricht.

Die **Personalausgaben** betragen mit rund **61 Mio. EURO** nur rund 12 % unserer Nettoaussgaben, woraus Sie ersehen können, dass fast 90 % der Ausgaben über Sachtitel für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben meines Hauses verausgabt wird.

Die **restlichen Ausgaben** belaufen sich auf rd. **311 Mio. €** und wurden **für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen** und besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Die Ausgaben werden dabei zu 57 % durch die Einnahmen des MEKUN gedeckt, das heißt, **Steuermittel des Landes** finanzieren unsere Ausgaben nur zu 43 % und betragen daher nur etwa **219 Mio. EURO**.

Konsolidierungsbeiträge MEKUN:

Mit dem Haushaltsentwurf 2025 wurden seitens des MEKUN sowohl noch zu leistende Konsolidierungsbeiträge zur Erfüllung der sog. 1. Tranche (rd. 1 Mio. €) als auch Konsolidierungsbeiträge zur **2. Tranche (rd. 3,8 Mio. €)** erbracht.

Neben der Erbringung der ausstehenden Konsolidierungsbeiträge für die **1. Tranche i.H.v. rd. 1 Mio. €** durch **Einnahmeerhöhung** bei Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (+250,0 T€) sowie **Ausgabenkürzungen** beim Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (-420,0 T€ Landesmittel, gesamt: -1.050,0 T€), der Wasserstoffstrategie (-166,0 T€) sowie der Förderung der Kreislaufwirtschaft (-100,0 T€) wurden vom MEKUN weitere Konsolidierungsbeiträge zur **2. Tranche i.H.v. rd. 3,8 Mio. €** erbracht, die sich wie folgt zusammensetzen:

Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung:

-Einnahmeerhöhung bei Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen (+910,0 T€, einmalig in 2025)

Naturschutz:

-Erschwernisausgleich Pflanzenschutz GAK (-1.100,0 T€ Landesmittel, gesamt: -2.750,0 T€)

Abfallwirtschaft, Bodenschutz u. Altlasten:

-Ausgabenkürzung bei 3 Titeln: Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung i.Z. mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung (-121,0 T€)

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

- Reduzierung des Steuermittelanteils beim Zuschuss an den LV für Wasser- und Bodenverbände (-1.660,0 T€). Die reduzierten Steuermittel wurden durch beabsichtigte **Mehreinnahmen bei der LWAG substituiert**, so dass der Ansatz in der Höhe 6.662,0 T€ fortgeschrieben wird und unverändert zur Deckung der bestehenden Bedarfe genutzt werden kann.

Neben den wesentlichen Einnahmeerhöhungen bei Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen und bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erhöhen wir mit dem HHE 2025 weitere Gebührentitel und setzen so die im Kabinett beschlossene **pauschale Gebührenerhöhung i.H.v. 2 %** um. Dies führt im MEKUN zu einer Ansatzenerhöhung bei diversen, in der Höhe aber gering dotierten Titeln und für 2025 zu **Mehreinnahmen** in Höhe von **+24,7 T€**.

Anmeldung zum Personalhaushalt

Auch der Personalhaushalt steht vor großen Herausforderungen.

Somit werden wir als Ressort weiterhin gefordert sein, unsere Aufgaben stärker zu priorisieren und die Möglichkeiten der Organisationsoptimierung insbesondere durch die Digitalisierung der Verwaltung zu nutzen.

Erfreulich ist daher, dass es uns gelungen ist, für das Jahr 2025 **15 zusätzliche Stellen** einzuwerben. **Sämtliche Stellenzugänge sind gebühren- bzw. fremdfinanziert.** Damit wird das MEKUN auch im Jahr 2025 aus eigener Kraftanstrengung seiner Ressortverantwortung gerecht. Der Einsatz des zusätzlichen Personals erfolgt insbesondere im Natur- und Meeresschutz durch neue Stellen zur **Umsetzung der Landesbiodiversitätsstrategie** sowie zur **Einrichtung einer Meeresschutzstation Ostsee** im Rahmen des „Aktionsplans Ostseeschutz 2030“.

Anmeldung zum Sachhaushalt

Klimaschutz und Energiewende

In diesem Bereich setzen wir finanziell weiterhin zwei große Schwerpunkte: Das Vorantreiben der Wärmewende und die Unterstützung beim Hochlauf der Wasserstofftechnologie:

1) Schwerpunkt Wärmewende:

Für den Haushalt 2025 bildet die **Wärmewende** einen Schwerpunkt im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes. Im Haushalt werden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von **25 Mio. EUR** bereitgestellt. Diesen sollen in die Förderung der Wärmewende durch Förderung der Wärmenetze, Aufbau eines Wärmekompetenzzentrums, eines Kommunalfonds aber auch von peripherer Infrastruktur der Wärmenetze fließen. Zudem wollen wir die Datenbasis für die Geothermie verbessern. Im Kern geht es hier darum, wesentliche Aspekte aus dem 8-Punkte-Programm aus dem September 2022 umzusetzen. Zudem wird die **kommunale Wärmeplanung** einen Schwerpunkt im Jahr 2025 darstellen.

2) Schwerpunkt Umsetzung der Wasserstoffstrategie:

Auch im kommenden Jahr 2025 wollen wir durch die Unterstützung verschiedener, zum Teil bereits in der Umsetzung befindlicher **Wasserstoffprojekte** mit mehr als **20 Millionen** Euro die Dekarbonisierung der Industrie sowie den Markthochlauf der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Schleswig-Holstein vorantreiben.

Weitere optional im Bereich Energiewende / Klimaschutz zu erwähnende Punkte:

Schwerpunkt Kommunalen Klimaschutz / Klimawandelanpassung:

- Für die Anpassung an den Klimawandel in Schleswig-Holstein werden mit dem Haushalt 2025 150,0 T€ (Gesamtvolumen bis 2028 ff ca. 1,0 Mio. €) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wird eine **Klimarisikoanalyse für Schleswig-Holstein** durch einen externen Auftragnehmer erarbeitet. Die Klimarisikoanalyse wird Grundlage für die nächste Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie sein.
- **Netzwerkstelle Klimaschutzmanagement:** Im Haushalt 2025 werden Mittel in Höhe von 70 Tsd. Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wird eine Netzwerkstelle für Klimaschutzmanagerinnen und –manager bei der EKSH finanziert. Die Netzwerkstelle erleichtert die Arbeit der Klimaschutzmanager/innen, indem sie bei der Organisation, Koordination und ggfs. Kommunikation des Klimaschutznetzwerks als administratives „back office“ unterstützt.
- Um gemeinsame Planungen für die **Dekarbonisierung der Wirtschaft** mit Fokus auf die **Region Brunsbüttel** zu unterstützen, stellen wir im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von rund 230 Tsd. Euro zur Verfügung, da für die Transformation der Industrie hin zur Klimaneutralität auch die Rahmenbedingungen der jeweiligen Betriebsstandorte von hoher Bedeutung sind.
- Hinsichtlich **HyScale100** stehen BMWK / PtJ, MEKUN und Vorhabenträger in einem intensiven Austausch. Die Unternehmen haben zuletzt bekräftigt, das Projekt weiterhin umsetzen zu wollen. Sie sind aufgefordert worden, zeitnah weitere Informationen zu wesentlichen Parametern des Projektes (insbesondere Aussagen zur Methanol-Nachfrage) an BMWK / PtJ und MEKUN zu übermitteln. Nach Eingang und Bewertung der Unterlagen wird abschließend absehbar sein, in welcher Höhe Fördermittel in 2025 abgerufen werden.

Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Ersatzvornahmen bei Abfallentsorgungsanlagen

Nachdem 2024 die Räumung des Abfalllagers Norderstedt erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist vorgesehen, die verbleibenden **Impuls-Mittel von etwa 2 Mio. €** 2025 für weitere Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr am **Reifenhof Groß Offenseth-Aspern** einzusetzen. Hierzu befinden sich das Land und der Kreis in einem intensiven Austausch.

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des „**Aktionsplans Kreislaufwirtschaft**“ sind **300,0 T€** in der Maßnahmengruppe 08 des Kapitels 1316 u.a. zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen auf kommunaler Ebene zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum vorgesehen.

Weiterhin stehen in 2025 Strukturfondsmittel (EFRE) für die Unterstützung von Investitionen in innovative Maßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen und in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zur Verfügung.

Immissionsschutz

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren insbesondere für **industrielle Großprojekte** sind auf einem guten Weg. Die Genehmigungsverfahren werden im LfU vollzogen. Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittel i.H.v. **200,0 TEUR für die externe Begleitung** derartiger Projekte angemeldet. Gleichzeitig wird die fachliche Begleitung der Projekte auch künftig sichergestellt.

Kerntechnik

Der **Rückbau von kerntechnischen Anlagen** in SH geht weiter voran. In diesem Zusammenhang tauchen in den laufenden Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren regelmäßig Fragestellungen auf, welche zur Gewährleistung eines maximalen Sicherheitsstandards einer eingehenden Begutachtung bedürfen. Dabei bedient sich die Atomaufsicht zur Begutachtung mitunter externen Sachverstands. Aufgrund der Inflation, der

Komplexität sowie Vielzahl an Verfahren wird mit steigenden Kosten (**auf insgesamt ca. 23 Mio. €**) gerechnet. Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen erstattungspflichtig, d.h. für die Ausgaben gibt es korrespondierende Einnahmen.

Für Genehmigungs-, Aufsichts- und Überwachungsverfahren im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen wird mit aufsummierten **Einnahmen durch die kostenpflichtigen Betreiber von ca. 28 Mio. €** (davon Gebühren ca. 2,05 Mio. € sowie Gesamtauslagen i.H.v. ca. 26 Mio. €, davon Gutachten i.H.v. 23 Mio. € (s.o.) sowie weitere in der Höhe unveränderter Bedarfe i.H.v. rd. 3 Mio. €) gerechnet. In diesem Zusammenhang gibt es keine Zuweisungen oder Erstattungen durch den Bund.

Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik

Die strahlenschutzrechtliche Aufgabenerfüllung in Bundesauftragsverwaltung nimmt den größten Posten für den Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik ein.

Die Ausgaben werden vom Bund aufgrund des Art. 104a Grundgesetz erstattet, d.h. für die Ausgaben gibt es korrespondierende Einnahmetitel.

Für Genehmigungs-, Aufsichts- und Überwachungsverfahren im Strahlenschutz (außerhalb kerntechnischer Anlagen) wird mit **Gebühreneinnahmen durch die kostenpflichtigen Antragsteller aus Medizin, Forschung und Wirtschaft von ca. 285 T€** gerechnet. **Zuweisungen und Erstattungen des Bundes sind mit ca. 4,4 Mio. €** (im Wesentlichen für den Betrieb der Landessammelstelle und der endlagergerechten Konditionierung der darin gelagerten radioaktiven Abfälle sowie für das Messprogramm zur Umweltüberwachung) veranschlagt.

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren ionisierender Strahlung.

Hierzu gehören:

- die **Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität** gemäß § 162 Strahlenschutzgesetz für die weiterhin Ausgaben in Höhe von **887,0 T€** angemeldet wurden für z. B. Probenahme und Messung der Radioaktivität in Lebensmitteln, Trink- und Grundwasser, Boden und Pflanzen durch die amtlichen Messstellen und Übermittlung an die Zentralstelle des Bundes.

- Messungen zur **Ermittlung des Radonpotentials in SH** gemäß §121 Strahlenschutzgesetz, für die weiterhin Ausgaben in Höhe von **300,0 T€** angemeldet wurden: Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Gas, das potentiell krebserzeugend ist. Es soll eine Messkampagne in anthropogen geprägten Gebieten zur Radonbelastung in Innenräumen durchgeführt werden, um das Erfordernis der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zu prüfen.
- den **Betrieb der Landessammelstelle** einschließlich der zurzeit laufenden Konditionierungskampagne für die Abgabe der konditionierten Abfälle in das Endlager Konrad in Höhe von **3.150,0 T€**. Die Länder sind verpflichtet, eine Landessammelstelle für radioaktive Abfälle einzurichten und zu betreiben.

Wie eingangs gesagt: allen diesen Ausgabetiteln stehen korrespondierende Einnahmetitel gegenüber.

Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz

Für den Bereich Wasserwirtschaft möchte ich insbesondere auf die Themen Küstenschutz Ostsee und Erhöhung der Landeswasserabgabe eingehen:

Küstenschutz Ostsee

Die Ostseesturmflut vom 20./21. Oktober 2023 hat erneut deutlich gemacht, dass hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel auch an der Ostseeküste ein dringender Handlungsbedarf besteht. Prognosen bestätigen, dass bis 2100 mit einem Anstieg des Meeresspiegels der Ostsee um etwa 0,8 m zu rechnen ist, bis 2150 sogar um 1,3 m. Der steigende Meeresspiegel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Stärke der Sturmfluten, welche künftig auf die schleswig-holsteinische Ostseeküste bei bestimmten Wetterlagen einwirken werden. Das, was im Nachgang der Sturmflut vielfach als Jahrhundertereignis bezeichnet wurde, wird künftig deutlich häufiger auf unsere Küsten zukommen. Experten gehen bei einem Meeresspiegelanstieg um 0,5 m davon aus, dass aus einem statistisch alle 100 Jahre vorkommenden Ereignis an der Ostseeküste ein Zehnjahresereignis wird. Dabei gilt es, besonders vulnerable Gebiete zu schützen.

Aktuell liegen etwa 31.500 ha potenziell überflutungsgefährdete Küstenniederungen an der Ostseeküste, in der über 30.500 Menschen leben und rund 6 Mrd. € an Sachwerten

vorhanden sind. Bei einem Anstieg des Meeresspiegels um 0,8 m würden sich diese Zahlen nochmals um jeweils etwa ein Drittel erhöhen. Geschützt werden die Niederungen durch 71 km Landesschutzdeiche, die der Sturmflut insgesamt gut überstanden haben. Weitere Niederungen sind durch Regionaldeiche mit einer Gesamtlänge von 47 km geschützt. Viele dieser Deiche wurden während der Oktoberflut stark bis sehr stark beschädigt. Besonders zu bewerten sind die Deichbrüche in Arnis und Damp. Gerade diese Deiche waren einer extremen hydraulischen Belastung ausgesetzt und einer teilweise langandauernden Überspülung.

Neben der Schadensbewältigung sind Schritte einzuleiten, die den Küstenschutz an der Ostküste neu aufzustellen. Das schließt das Angebot des Landes ein, unter bestimmten Voraussetzungen Regionaldeiche zu übernehmen. Dazu bedarf es gut aufgestellter staatlicher Institutionen, um zusätzliche Aufgaben im Küstenschutz zu übernehmen. Das umfasst unter anderem die Beratung und Aufsicht der örtlich verantwortlichen Selbstverwaltungskörperschaften wie der eher kleinen Wasser- und Bodenverbänden an der Ostküste, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben wie die Erteilung küstenschutzrechtlicher Genehmigungen oder die Durchführung von Deichsichten, die fachliche Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Übernahme von Regionaldeichen bis hin zur Sicherstellung der Unterhaltung künftiger Landeschutzdeiche.

Die Bewältigung der Sturmflutfolgen schlägt sich auch im Haushalt 2025 nieder. Die **Wiederaufbaumaßnahmen** der bei der Sturmflut im Oktober 2023 beschädigten Küstenschutzanlagen laufen bis in das Jahr 2025 weiter. **Für die Folgenbeseitigung und die festgestellten Katastrophenschutzbedarfe des LKN** werden in 2025 Landesmittel in Höhe von **9,46 Mio. €** bereitgestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere **Handlungsbedarfe für die zukünftige Weiterentwicklung des Küstenschutzes an der Ostsee**. Es besteht Konsens, die benötigten zusätzlichen Mittel für Personal und Sachkosten für einen künftigen Küstenschutz an der Ostsee in Landeszuständigkeit sowie für die Verstärkung der Regionaldeiche und kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine Generationenaufgabe, die über viele Jahre bewältigt werden muss. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, im Rahmen der Nachschiebeliste weitere Mittel einzuwerben.

Erhöhung der Landeswasserabgabe

Es ist beabsichtigt, die **Landeswasserabgabe zum 01.01.2025 zu erhöhen**. Die letzte Erhöhung erfolgte 2014, so dass jetzt eine moderate Anpassung der Abgabesätze in Anlehnung an die ökonomische Entwicklung erfolgen soll. Mit den **Mehreinnahmen von 3,5 Mio. € in 2025 und 7 Mio. € in den Folgejahren** wollen wir unter anderem den **Beitrag der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes zur Haushaltskonsolidierung erbringen und das MLLEV bei der Umsetzung des Aktionsplans Ostsee unterstützen**.

Die Erhöhung der Landeswasserabgabe zum 01.01.2025 ermöglicht uns, den **Steuerzuschuss an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände** für die Wahrnehmung ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben teilweise durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Landeswasserabgabe **zu ersetzen**. Damit erbringen wir auch in diesem Bereich den notwendigen Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt 2025 und kommen dennoch unseren vertraglichen Verpflichtungen für die Folgejahre gegenüber dem Landesverband nach.

Der **rechtzeitige Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch in diesem Jahr** ist die **zwingende Voraussetzung** dafür, dass wir diese Einnahmen erzielen können. Sollte dies nicht gelingen, müssten wir den Konsolidierungsbeitrag aus dem strukturellen Ansatz für den Investitionszuschuss des LKN erbringen.

Naturschutz

Ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Naturschutz aus haushälterischer Sicht weiterhin in der Umsetzung der „**Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030**“ (**Biodiversitätsstrategie**), die gemeinsam mit anderen Ressorts und den Akteurinnen und Akteuren im Land erfolgt.

Für das Jahr 2025 soll der Fokus unter anderem auf folgende Bausteine der Strategie gelegt werden:

Der Teilbereich **Bildungsinitiative Biodiversität** zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie soll nachhaltig vorangetrieben werden. Hier sind beispielsweise die Qualifizierung der **KITA Naturbotschafter und Naturbotschafterinnen**, Fortbildung für pädagogische

Fachkräfte sowie die Konzeption des **schulischen Lernmoduls Biodiversität** und das Verstetigen der **Aktionswoche Biologische Vielfalt** zu nennen. Es ist zudem die langfristige Fortführung der **Projektkoordination zur Bildungsinitiative Biodiversität** im BNUR, die eine Begleitung der Schwerpunktsetzung Biodiversität in allen Bildungsbereichen forciert, vorgesehen.

Aus dem Teilbereich der **Natur** sind Aufträge und Untersuchungen für Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Flächen und Gebäude sowie bei der Vorbereitung und Durchführung einer **Konzeption von Kernaktionsräumen** geplant.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die **Modellgemeinden für die Artenvielfalt** dar. Dieser Bereich fokussiert sich insbesondere auf den ländlichen Raum und die dort meist kleinteiligen und überwiegend ehrenamtlichen Kommunen. Die Modellgemeinden für die Artenvielfalt haben das Ziel, ein auf andere Flächen übertragbares Biodiversitätsmodell zu entwickeln und zu etablieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in einem öffentlich zugänglichen Handlungsleitfaden abgebildet. Vergleichbare Kommunen können hieraus ablesen, ob diese Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität auch auf ihre Flächen übertragbar ist.

Außerdem sollen diverse Projekte v. a. im Bereich der Schutzgebietsinitiative umgesetzt werden. Hierzu zählen neben den Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Kreise (sog. SuE-Maßnahmen) auch die **Etablierung des landesweiten LRT-Prioritätenkonzeptes** für die Verbesserung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Maßnahmen der Ganzheitlichen Teichwirtschaft in Schleswig-Holstein zu fördern.

Des Weiteren steht die Entwicklung eines **Artenhilfsprogramms** für marine und terrestrische Artengruppen inkl. Maßnahmenkonzept für gefährdete europäische Arten, stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte sowie Verantwortungs- und Einzelarten in S-H sowie Insektenschutzmaßnahmen im Vordergrund. Dadurch soll die Umsetzung der „Qualitätsinitiative Artenschutz“ deutlich forciert werden.

Im Kontext des Handlungsfelds „Biodiversität im Wald“ stehen die Umsetzung eines **Altbaumprogramms** im öffentlichen Waldbesitz, die Entwicklung von **Altbaumrefugien** (ABR) sowie die Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Landeswald mit der SHLF auf der Agenda.

Diese Maßnahmen werden in das **Akteurinnen- und Akteursnetzwerk** wird mit zwei Veranstaltungen pro Jahr eingebettet. Hierbei werden unterschiedliche Projekte mit ihren Herausforderungen und Wirkungen vorgestellt. Bei diesen Terminen vernetzten sich die Beteiligten und erzeugen wertvolle Synergieeffekte bei der Entwicklung von Projekten, die wesentlich zur **Umsetzung der Biodiversitätsstrategie** beitragen.

Für die Umsetzung der **ressortübergreifenden** Strategie wurden im Haushalt 2025 des MEKUN **zusätzliche Mittel in Höhe von 7,7 Mio. €** eingestellt, so dass für die Umsetzung der BioDiv-Strategie im Geschäftsbereich des MEKUN nunmehr insgesamt 17,6 Mio. € im Haushalt veranschlagt sind.

Hier sind ebenfalls die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung des „Aktionsplans Ostseeschutz 2030“ enthalten, sodass für die Realisierung wichtige Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten.

Dies betrifft u. a. die Errichtung einer Meeresschutzstation Ostsee mit drei zusätzlichen Stellen. Mit der Meeresschutzstation werden wir die Naturschutzarbeit in der Ostsee stärken und Kooperationen von Naturschutz mit Nutzern, Kommunen, Tourismus und Verbänden aufbauen. Hieraus werden sich Maßnahmen und Projekte zum Ostseeschutz entwickeln, für deren Umsetzung Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Mitarbeitenden der Meeresschutzstation Ostsee sind somit wichtige Ansprechpersonen für die Region. Sie werden auch an weiteren Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz mitwirken, wie etwa der Ausweisung von drei Naturschutzgebieten in der Ostsee und der Fortschreibung der Managementpläne von Natura 2000-Gebieten im Meer.

Für die Umsetzung der geplanten Zielvereinbarung „Landwirtschaft“ zur weiteren Reduzierung der Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen in der Ostsee werden wir Mittel bereitstellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz werden wir durch einen wissenschaftlichen Beirat begleiten und uns von ihm beraten lassen, um eine effiziente Mittelverwendung sicher zu stellen.

Die zusätzlichen Mittel werden vollständig durch das in diesem Jahr eingerichtete **Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**, welches durch die freiwilligen Zahlungen Hamburgs im Rahmen des zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbarten Sedimentmanagements gespeist wird, finanziert.

Abschluss

So, damit möchte ich meine Einführung beenden und freue mich auf Ihre Fragen und die Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.